

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1363**

A19

27. Juni 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2200

**Sitzung des Integrationsausschusses vom 07.06.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Nachbericht zum Thema „Aktuelle Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts in Nordrhein-Westfalen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen diesen zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



**Nachbericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,  
Flucht und Integration**  
**„Aktuelle Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts in Nordrhein-Westfalen“**  
**Sitzung des Integrationsausschusses am 07.06.2023**

Das „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ trat am 31. Dezember 2022 in Kraft. Es regelt die Grundlage, Personen, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder erlaubt im Bundesgebiet aufgehalten haben sowie die übrigen Erteilungsvoraussetzungen erfüllen, für die Dauer von 18 Monaten einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Die Regelungen zum Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) sind auf drei Jahre befristet in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden.

Sinn und Zweck der befristeten Neuregelung des Chancen-Aufenthaltsrechts besteht darin, (Ketten-)Duldungen zu unterbrechen und Begünstigten während eines erlaubten Aufenthalts die Möglichkeit einzuräumen, die Voraussetzungen für ein weiteres Bleiberecht (§§ 25a, 25b AufenthG) zu schaffen. Dies ist ein neuer Ansatz. Das Chancen-Aufenthaltsrecht könnte damit ein Instrument darstellen, dessen erfolgreiche Nutzung die Zahl der Geduldeten in Nordrhein-Westfalen sichtbar reduziert (AZR, Stichtag 30.04.2023: 61.431 Personen mit einer Duldung in NRW). Mit Blick auf die befristete Geltung der Regelung sowie dessen Potential, Bleibeperspektiven aufzuzeigen, entschloss sich die Landesregierung noch während des Gesetzgebungsverfahrens, die spätere Umsetzung in Nordrhein-Westfalen eng zu begleiten. Hierzu sollte auch eine Erfassung von bestimmten statistischen Daten zählen, die es dem Land ermöglichen, im Falle des Chancen-Aufenthaltsrechts mehr Informationen zu erhalten, als dies auf der Basis der Daten aus dem Ausländerzentralregister möglich ist.

Vor diesem Hintergrund bat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die kommunalen Ausländerbehörden um eine quartalsweise Übermittlung von Daten zum Chancen-Aufenthaltsrecht. Vorbehaltlich von Veränderungen im Datenbestand bzw. ausstehender Plausibilisierungen ergibt sich zum 2. Quartal 2023 für Nordrhein-Westfalen folgendes Bild:

<b>Anträge § 104c Abs. 1 gesamt</b>	<b>12.808</b>
<i>Anträge entschieden</i>	<i>3.843</i>
<i>davon bewilligt</i>	<i>3.350</i>
<i>davon abgelehnt</i>	<i>493</i>

Die übrigen, noch nicht entschiedenen Anträge sind in der laufenden Bearbeitung. Die häufigsten Gründe für eine Ablehnung eines Antrags für eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG waren entweder nicht erfüllte Voraufenthaltszeiten von fünf Jahren zum Stichtag 22.10.2023 oder strafrechtliche Verurteilungen, die die Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts ausschließen.

Die Landesregierung wird den weiteren Umsetzungsprozess des Chancen-Aufenthaltsrechts weiter eng verfolgen. Der nächste Schritt ist eine Aktualisierung der Anwendungshinweise, in welche auch Rückmeldungen aus der Praxis vor Ort einfließen sollen.